

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2003 im Sitzungsraum 3

- SZ-04WAZ7W -

Punkt 6.1: M03/0050

**Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltung im öffentlichen Bereich TOP 5.10.1
Anfrage Frau Krogmann - Plakatierungsmöglichkeiten TOP 5.10.2 Anfrage Frau
Reinders - Stellschilder TOP 5.10.3 Anfrage Herr Kreber - Menge der Stellschilder**

Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltungen im öffentlichen Bereich

Antragstellung, beim Team 6032 (Beiträge)

Zeitraum: 6 Wochen vor der Wahl dürfen
die Stellschilder aufgestellt werden

Es dürfen 100 Stellschilder pro Partei aufgestellt werden

Die beigefügten Aufkleber in der Anzahl der genehmigten Stellschilder sind jeweils an der rechten oberen Ecke des Plakates aufzukleben. Plakate ohne den Aufkleber werden durch die Stadt Norderstedt entfernt

Stellschilder sind an Laternen am Boden zu befestigen, dürfen jedoch keine Verkehrsgefährdung auslösen

Freihaltung "Sichtdreiecke": Vor Kreuzungen und Einmündungen müssen mind. 40,00 m vom Schnittpunkt ausgehend freigehalten werden

Schilder (Plakate) ohne Stellvorrichtung sind an den Laternen in einer Mindesthöhe von 2,50 m aufzuhängen (ausgeschlossen ist die Befestigung an Bäumen, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)

Stellschilder oder Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl abzubauen

Politischer Beschluss dazu : Hauptausschuss 01.11.1999

Hauptausschuß 01.11.1999 :

TOP 7.: Drucksachen – Nr. M 99/0302

Bericht der Verwaltung zu den Vorschlägen der Parteien hinsichtlich der Plakatwerbung und über die weitere Vorgehensweise der Verwaltung

Der Hauptausschuß wünscht einvernehmlich folgende Änderungen in der Vorgehensweise:

1. Zahlenmäßige Beschränkung der Stellschilder: Erhöhung auf 100 Stellschilder
2. Zeitmäßige Beschränkung für Parteien : Aufstelldauer für Wahlen 6 Wochen, Aufstelldauer für sonstige Veranstaltungen 14 Tage
3. Stellschilder, die nach Fristablauf nicht abgehängt werden: Als Frist für Parteien und Veranstaltungen gemeinnütziger Einrichtungen sollen 6 Tage und für sonstige Veranstaltungen 3 Werktage nach Veranstaltungstermin gelten
4. Freihaltung " Sichtdreiecke ": Vor Kreuzungen und Einmündungen müssen mind. 40,00 m vom Schnittpunkt ausgehend freigehalten werden.
5. Die Möglichkeit zur Aufstellung von 6 Großflächenplakaten im Stadtgebiet pro Partei
6. Feststellung der Möglichkeiten der Wahlwerbung an Litfasssäulen

Diese Vorschläge sollen von der Verwaltung in die Sondernutzungssatzung eingearbeitet werden.

Der Bürgermeister wird die Parteien über die Änderungen in der Vorgehensweise zu Plakatwerbung unterrichten.

Herr Berg verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Protokollauszug : Dez. I, Amt 69

Standorte städtischer Plakatwände

1. Henstedter Weg / Am Gehölz – Bushaltestelle
2. Oststraße / Harkesheyde – Kreuzung
3. Harkesheyde / Schleswig-Holstein-Str. – gegenüber Schmökerhof
4. Poppenbüttler Str. / Glasmoorstr.
5. Poppenbüttler Str. / Schulzentrum Süd
6. Segeberger Chaussee / Hummelsbüttler Steindamm – am Ehrenmal
7. Mittelstr. – gegenüber Wiking-Hotel
8. Segeberger Chaussee / Kielort
9. Wilhelm-Busch-Platz / Segeberger Chaussee – gegenüber Hotel
10. Langenhorner Chaussee – Parkplatz Moby Dick
11. Schmuggelstieg / Ohechaussee – bei den Telefonzellen
12. Ohechaussee / Einmündung Hempberg
13. Ochsenzoller Str. / Lütjenmoor – Bliesmersche Wiese

14. Berliner Allee – Fläche vor Karstadt
15. Niendorfer Str. / Alte Dorfstr.- bei der Schule
16. Rathausallee – beim Denkmal "Bürger im Park"(Friedrichg. Weg rechts)
17. Rathausallee / Buckhörner Moor – gegenüber Moorbekpassage
18. Rathausallee / Ecke Ulzburger Str. – gegenüber Minimal
19. Waldstr. / Friedrichsgaber weg – gegenüber SB-Markt
20. Friedrichsgaber Weg / gegenüber Syltkuhlen
21. Marktplatz – am Parkplatz
22. Falkenbergstr. / Langenharmer Weg – bei der Sporthalle
23. Ulzburger Str. / Erlengang – am Parkplatz
24. Bahnhofstr. – Parkplatz beim Gesundheitsamt
25. Ochsenzoller Str. / Berliner Allee
26. Friedrich-Ebert-Str. / Achternfelde
27. Ulzburger Str. 408 gegenüber Minimal

Herr Kühl kritisiert, dass städtische Gesellschaften Flächen für politische Werbemaßnahmen zur Verfügung stellen, die von der Stadt nicht freigegeben werden könnten. Dieses soll in Zukunft unterbleiben.